

Beitragsordnung des 1. Squash-Club Berlin e.V.

Gültig ab 01.01.2025



§ 1 Beiträge für Mitgliedschaften

	Jahresbeitrag	Monatsbeitrag
(1) Erwachsene		
a) normal	480€	40€
b) ermäßigt (Mitglieder in Berufsausbildung, Studierende, Arbeitslose, Wehrpflichtige o.ä. mit Attest)	324€	27€
c) Liga (nimmt nur am Liga-, nicht am Trainingsbetrieb teil)	180€	15€
d) reduziert (z.B. wegen Auslandsaufenthalten, Verletzungen, o.ä. - min. 5€ monatlich oder 60 € jährlich)	ab 60 €	ab 5€
(2) Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	240€	20€
(3) Ehrenmitglieder gem. Satzung (Freunde des 1. SCB e.V.)	Beitragsfrei	Beitragsfrei
(4) Fördermitglieder (erbringen ohne feste Beitragspflicht Geld-/ Sachzuwendungen oder unentgeltliche Dienstleistungen)	Beitragsfrei	Beitragsfrei

§ 2 Aufnahmegebühr

Entfällt zu § 1 Abs. 1 bis 6.

§ 3 Grundlagen

- (1) Siehe § 7 Buchstabe e der Vereinssatzung.
- (2) Die Beiträge werden monatlich, quartalsweise bzw. einmal jährlich gemäß Einzugsermächtigung eingezogen. Sonderregelungen bedürfen der Zustimmung des Vorstands.
- (3) Studentische Mitglieder sind gemäß Beitragsordnung Mitglieder, die regelmäßig eine Immatrikulationsbescheinigung vor Semesterbeginn vorlegen. Studenten wird der ermäßigte Beitrag nur bei Vorlage einer gültigen Bafög-Bescheinigung gewährt. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
- (4) Ändert sich der Beitragsstatus unterjährig, so erfolgt eine Angleichung zum nächsten Quartal.

Der Vorstand des 1. SCB e.V. im August 2024